

Pressemitteilung

Vorerst keine Telemedizin auf Krankenschein

Trotz wirtschaftlicher und medizinischer Vorteile der Telemedizin verhindern derzeit noch ungelöste Fragen der Prozessintegration, Vergütung und rechtlichen Rahmenbedingungen die generelle Abrechnung telemedizinischer Angebote als Kassenleistung. Dies zeigte die eHealth Fachtagung TELEMED 2009 in Berlin.

Berlin, 8. Oktober 2009. Wie weit die Entwicklung telemedizinischer Angebote heraus aus dem Stadium der Pilotprojekte hinein in die Regelversorgung gekommen ist, diskutierten am 01. und 02. Oktober 2009 mehr als 100 Experten bei der TELEMED 2009, dem „14. Nationalen Forum für Gesundheitstelematik und Telemedizin“ im historischen Hörsaal der Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Berlin.

Dass Telemedizin ein unverzichtbarer Bestandteil zukünftiger medizinischer Versorgung ist, zeigte unter anderem der Zwischenbericht über das Projekt „partnership for the heart“ der Charité. Danach sind erhebliche Einsparpotenziale durch Verringerung von Krankenhausaufenthalten erkennbar, sowie eine deutlich bessere Lebensqualität teilnehmender Patienten. Das Projekt bezieht neben ländlichen Regionen bewusst auch dicht besiedeltes Stadtgebiet mit ein.

Dennoch steht die Telemedizin aktuell noch zahlreichen Barrieren gegenüber, wie etwa der unzureichenden Akzeptanz durch die Ärzte, rechtlichen Unsicherheiten, Finanzierungsfragen, fehlenden Standards und unzureichender Evidenz. Die Beteiligung niedergelassener Ärzte an telemedizinischen Projekten, so wurde deutlich, hängt von der Vergütung, nachgewiesenen Therapievorteilen und der nahtlosen Einbindung der telemedizinischen Anwendung in den Praxisalltag ab.

Bislang durchgeführte Studien zu Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsnachweisen belegen sowohl medizinische Qualitätsverbesserungen als auch ökonomisches Einsparpotenzial. Die Krankenkassen bewerten bestehende Telemedizinprojekte daher als überwiegend sinnvoll.

Bislang werden telemedizinische Leistungen entweder über öffentliche Förderung oder über individuelle Verträge zwischen den Krankenkassen, den jeweiligen Telemedizin-Anbietern und den niedergelassenen Ärzten vergütet. Von einer Verschreibung telemedizinischer Leistungen „auf Rezept“ ist man in Deutschland noch weit entfernt. Eine Aufnahme in den Katalog der Kassenleistungen scheidet derzeit schon an der Frage, welches Gremium überhaupt für eine solche rechtliche Regelung zuständig wäre. Dies wurde im Rahmen der Podiumsdiskussion zwischen Kassen- und Ärztevertretern, Industrie und dem Vertreter des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) deutlich.

Trotz allem, darüber waren sich die Experten einig, wird sich die Telemedizin weiter etablieren mit erheblichen Konsequenzen für die Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens. Zukünftig wird es zunehmend Bedarf an speziell ausgebildetem Personal für „health telematics“ geben. So wird beispielsweise technisch sehr hoch qualifiziertes Pflegepersonal benötigt, das im derzeit gültigen rechtlichen Rahmen auch ärztliche Aufgaben mit wahrnimmt.



Damit, so das Fazit der Tagung, ist die Telemedizin zwar technisch so weit, dass man operative Vergütungsmethoden erproben könnte, dies scheitert derzeit aber noch an zu vielen ungeklärten Fragen.

Weitere Informationen: www.telemed-berlin.de

Ansprechpartnerin für die Medien:

Beate Achilles, Telefon: 030 – 31 01 19 51, E-Mail: beate.achilles@tmf-ev.de